



STATISTISCHER BERICHT

C-10j/20

Landwirtschaftszählung in Thüringen 2020 Ökologischer Landbau

Bestell-Nr. 03 009

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642

Telefax: 0361 57331-9699

Internet: statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Ländlicher Raum,
Ernährung und Agrarstruktur

Telefon: 0361 57334-2556

Herausgegeben im Juli 2021

Heft-Nr.: 139/21

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2020 nach dem Grad der Umstellung, nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung	6
2. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2020 nach dem Grad der Umstellung und nach Kreisen	8
3. Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben mit ökologischem Landbau 2020 nach Rechtsformen, sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	10
4. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau mit gepachteten Einzelgrundstücken der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2020 nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche	14

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

1. Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011.
2. Durchführungsverordnung (EU) 2018/1874 der Kommission vom 29. November 2018 zu den für 2020 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011 hinsichtlich der Liste der Variablen und ihrer Beschreibung zu liefernden Daten.
3. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 109 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.
4. Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1648) geändert worden ist.
5. Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2018/1091.

Methodische Hinweise

Im ersten Halbjahr 2020 wurde im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 eine Agrarstrukturerhebung als Kombination einer allgemeinen Erhebung mit einer Stichprobenerhebung durchgeführt. Zum allgemeinen (totalen) Erhebungsteil gehörten die Merkmalskomplexe:

- Rechtsform,
- Bodennutzung, Zwischenfruchtanbau und Bewässerung im Freiland,
- Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtentgelte,
- Viehbestände,
- ökologischer Landbau,
- Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers und Hofnachfolge in Einzelunternehmen,
- Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung,

Im Rahmen der Stichprobenerhebung wurden folgende Merkmalskomplexe erfasst:

- Haltungsverfahren Rinder, Schweine und Legehennen,
- Wirtschaftsdüngerausbringung und -lagerung,
- Arbeitskräfte, Einkommenskombinationen und
- Gewinnermittlung und Umsatzbesteuerung.

Ausgewählte Erhebungsmerkmale wurden sowohl allgemein als auch repräsentativ erfasst. Daher können gleiche Merkmale unterschiedliche Ergebnisse in den Tabellen aufweisen.

Der nachfolgende Bericht enthält die Ergebnisse zum ökologischen Landbau.

Die Angaben zu den Arbeitskräften wurden repräsentativ erfasst. Die Veröffentlichung erfolgt daher in der Maßeinheit Tausend mit Dezimale sowie ausschließlich auf der Regionalebene Land.

Stichprobenergebnisse weisen generell einen Zufallsfehler auf, d.h. der hochgerechnete Wert kann vom wahren Wert mehr oder weniger abweichen. Diese Abweichung wird durch den relativen Standardfehler abgeschätzt. Aus diesem Grund wurden Werte mit einem hohen relativen Standardfehler durch "/" ersetzt.

Erhebungseinheiten waren alle landwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der nachfolgenden Erfassungsgrenzen erreichen:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- 0,5 ha Hopfen,
- 0,5 ha Tabak,
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche,
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland,
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland,
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern,
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze,
- 10 Rinder,
- 50 Schweine,
- 10 Zuchtsauen,
- 20 Schafe,
- 20 Ziegen,
- 1 000 Haltungsplätze Geflügel.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde in den Tabellenüberschriften in Klammern die Nummerierung des gemeinsamen Tabellenprogrammes eingefügt.

Begriffserläuterungen

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, für Rechnung eines Inhabers oder Leiters bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Flächen mit Nussbäumen,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen,
- andere Dauerkulturen (Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes),
- Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (ohne Schutz- und Schattennetze).

Rechtsformen der Betriebe

Einzelunternehmen

Bei Einzelunternehmen ist eine natürliche Person Alleininhaber eines selbständig wirtschaftenden Betriebes. Einem Alleininhaber sind - sofern kein entsprechender Vertrag vorliegt - Ehepaare und Geschwister gleichgesetzt.

Haupterwerbsbetriebe

1. Betriebe ohne außerbetriebliches Einkommen oder
2. Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen.

Nebenerwerbsbetriebe

Betriebe, in denen das außerbetriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Personengemeinschaften, -gesellschaften

Hier sind mehrere natürliche und/oder juristische Personen als Gesellschafter Träger der Rechte und Pflichten in ihrer Verbundenheit. Personengemeinschaften bzw. -gesellschaften haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Zu ihnen rechnen:

- Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft),
- Offene Handelsgesellschaften (OHG),
- Kommanditgesellschaften (KG),
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaften (GmbH & Co.KG, einschließlich Ltd. & Co.KG),
- nicht eingetragene Vereine und sonstige Personengemeinschaften einschließlich Erbengemeinschaften.

Juristische Personen

Es wird unterschieden zwischen juristischen Personen des privaten Rechts:

- eingetragene Genossenschaften (eG),
- eingetragene Vereine (e.V.),
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaften (UG bzw. Mini-GmbH),
- Aktiengesellschaften (AG),
- Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen,
- sonstige juristische Personen des privaten Rechts

und juristischen Personen des öffentlichen Rechts:

- kirchliche Anstalten oder dergleichen Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften,
- Gebietskörperschaften: Bund, Bundesländer, Bezirke, Kreise, Gemeinden, Bezirks-, Kreis-, oder Gemeindeverbände.

Betriebe mit ökologischem Landbau

Landwirtschaftliche Betriebe, die pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen produzieren und in einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle kontrolliert und zertifiziert werden.

Umgestellte landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, auf der die Umstellung auf den ökologischen Landbau nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 abgeschlossen ist. Die auf dieser Fläche produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse dürfen als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

In Umstellung befindliche landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche oder Teilfläche, die sich nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 gegenwärtig in Umstellung befindet. Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene Viehhaltung

Anzahl der in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogenen Tiere nach den Tierkategorien Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner, Gänse, Enten, Truthühner und Einhufer. Befindet sich die Tierhaltung in der Umstellungsphase, gilt diese aufgrund der kurzen Umstellungszeiten als bereits umgestellt. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2018/848 müssen in der Regel alle in einem landwirtschaftlichen Betrieb gehaltenen Tiere nach ökologischen Grundsätzen gehalten werden, es sei denn, es erfolgt eine adäquate Trennung der Öko-Tiere von den nach „konventionellen“ (nicht ökologischen) Methoden gehaltenen Tieren.

Arbeitskräfte

Einbezogen werden alle Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind.

Dazu gehören Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen und ständig beschäftigte Arbeitskräfte sowie Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen.

Arbeitskräfte-Einheit (AK-E)

Die AK-E ist eine Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten Person.

Bei den mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigten Saisonarbeitskräften, für die die Zahl der geleisteten Arbeitstage (1 Arbeitstag = 8 Stunden) erfasst wird, liegt einer AK-E die Arbeitsleistung von 225 Arbeitstagen im Berichtszeitraum zugrunde.

Standardoutput (SO)

Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Pflanzenart bzw. je Stück Vieh einer Tierart aus der Multiplikation der erzeugten Menge mit dem zugehörigen Ab-Hof-Preis berechnet, wobei die Mehrwertsteuer, produktspezifische Steuern und Direktzahlungen nicht berücksichtigt werden. Die SO werden auf der Grundlage von Durchschnittswerten (einzelbetriebliche Angaben über die Bodennutzung und Viehbestände sowie Daten zu Erträgen und Preisen, die sich aus Statistiken und Buchführungsunterlagen ergeben) ermittelt.

Der gesamte SO je Betrieb, der die Marktleistung (wirtschaftliche Betriebsgröße) des gesamten Betriebes beschreibt, wird durch Addition der einzelnen Standardoutputs je Flächen- bzw. Tiereinheit unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der betrieblichen Bodennutzung und Viehhaltung ermittelt.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)

Die BWA beschreibt die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, d. h. seinen Produktionsschwerpunkt. Die BWA eines Betriebes ergibt sich aus der Relation der Standardoutputs (SO) seiner einzelnen Produktionszweige zu seinem gesamten SO. Die Zuordnung der Betriebe zu den einzelnen BWA-Klassen erfolgt entsprechend des Anteils der SO der jeweiligen Produktionszweige eines Betriebes an dessen gesamten SO.

Allgemeine BWA	Anteil des SO der Produktionszweige am gesamten SO des Betriebes
Spezialisierte Ackerbaubetriebe	Ackerbau (d.h. Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, Ölfrüchte, Hackfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen, Saat- und Pflanzguterzeugung auf Ackerland, sonstige Ackerlandkulturen, stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache und Futterpflanzen zum Verkauf, Futterpflanzen für Weidevieh, wenn kein Weidevieh im Betrieb vorhanden) > 2/3
Spezialisierte Gartenbaubetriebe	Gemüse und Erdbeeren im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Wechsel mit gärtnerischen Kulturen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, Pilze und Baumschulen > 2/3
Spezialisierte Dauerkulturbetriebe	Baum- und Beerenobstanlagen, Rebflächen, sonstige Dauerkulturen und Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern > 2/3
Spezialisierte Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe)	Weidevieh (Einhufener, alle Arten von Rindern, Schafen und Ziegen) sowie Futterpflanzen für Weidevieh (Futterhackfrüchte, grün geerntete Pflanzen, Wiesen und Weiden, ertragsarmes Dauergrünland), wenn Weidevieh im Betrieb vorhanden > 2/3
Spezialisierte Veredlungsbetriebe	Veredlung, d.h. Schweine (Ferkel, Zuchtsauen, andere Schweine), Geflügel (d.h. Masthühner, Legehennen, sonstiges Geflügel) > 2/3
Pflanzenbauverbundbetriebe	Ackerbau, Gartenbau und Dauerkulturen > 2/3 (aber Ackerbau ≤ 2/3, Gartenbau ≤ 2/3 und Dauerkulturen ≤ 2/3)
Viehhaltungsverbundbetriebe	Weidevieh, Futterpflanzen und Veredlung > 2/3 (aber Weidevieh und Futterpflanzen ≤ 2/3 und Veredlung ≤ 2/3)
Nicht klassifizierbare Betriebe	Nicht im Klassifizierungssystem erfasste Betriebe (gesamter SO = 0)
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe	Betriebe, die in den vorherigen Klassen ausgeschlossen wurden

1. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2020 nach dem Grad der Umstellung, nach Größenklassen

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt		Davon			
				Betriebe mit vollständig ökologischer Bewirtschaftung der LF		Betriebe mit nicht vollständig ökologischer Bewirtschaftung der LF	
		Betriebe ¹⁾	LF ²⁾	Betriebe	LF	Betriebe	LF ²⁾
		Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
		1	2	3	4	5	6

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

1	unter 5	13	32	12	32	-	-
2	5 - 10	27	207	27	207	-	-
3	10 - 20	72	1 031	71	.	1	.
4	20 - 50	83	2 683	83	2 683	-	-
5	50 - 100	46	3 335	46	3 335	-	-
6	100 - 200	56	7 905	56	7 905	-	-
7	200 - 500	55	15 828	55	15 828	-	-
8	500 - 1 000	17	11 229	17	11 229	-	-
9	1 000 und mehr	6	8 711	6	8 711	-	-
10	Insgesamt	375	50 961	373	.	1	.

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

11	Ackerbau	130	20 100	129	.	1	.
12	Gartenbau	4	15	4	15	-	-
13	Dauerkulturen	10	389	10	389	-	-
	darunter						
14	Weinbau (Rebanlagen)	2	.	2	.	-	-
15	Futterbau (Weidevieh)	183	26 137	183	26 137	-	-
	darunter						
16	Milchvieh	15	3 597	15	3 597	-	-
17	Veredlung	6	.	5	.	-	-
18	Pflanzenbauverbund	11	618	11	618	-	-
19	Viehhaltungsverbund	6	.	6	.	-	-
20	Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	25	3 079	25	3 079	-	-
21	Insgesamt	375	50 961	373	.	1	.

1) Einschließlich Betriebe mit ökologischer Viehhaltung ohne ökologische Flächennutzung. - 2) Einschließlich Flächen, die nicht in die vorhandenen Viehbestände in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind.

der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (0301 T)

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Spalte 2) sind			Darunter (Spalte 1) Betriebe mit		Nachrichtlich	Lfd. Nr.
umgestellt	in Umstellung befindlich	nicht umgestellt	ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung	darunter	Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise ³⁾	
				vollständig ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung		
LF			Betriebe			
ha			Anzahl			
7	8	9	10	11	12	

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

23	8	-	3	3	13	1
165	42	-	12	12	26	2
.	141	.	44	43	70	3
2 340	343	-	71	67	78	4
2 617	718	-	33	31	44	5
6 280	1 625	-	36	36	55	6
13 084	2 744	-	29	29	55	7
9 575	1 654	-	13	13	17	8
.	.	-	4	4	6	9
.	.	.	245	238	364	10

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

15 913	.	.	19	19	127	11
15	-	-	-	-	4	12
356	33	-	1	1	10	13
-	.	-	-	-	2	14
23 835	2 302	-	182	176	176	15
.	.	-	15	15	15	16
.	-	-	6	6	6	17
540	78	-	6	6	11	18
.	.	-	6	5	5	19
2 401	678	-	25	25	25	20
.	.	.	245	238	364	21

2. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2020

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt		Davon			
				Betriebe mit vollständig ökologischer Bewirtschaftung der LF		Betriebe mit nicht vollständig ökologischer Bewirtschaftung der LF	
		Betriebe ¹⁾	LF ²⁾	Betriebe	LF	Betriebe	LF ²⁾
		Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
		1	2	3	4	5	6
1	Stadt Erfurt	6	802	6	802	-	-
2	Stadt Gera	5	281	5	281	-	-
3	Stadt Jena	1	.	1	.	-	-
4	Stadt Suhl	-	-	-	-	-	-
5	Stadt Weimar	2	.	2	.	-	-
6	Stadt Eisenach	6	623	6	623	-	-
7	Eichsfeld	29	3 008	29	3 008	-	-
8	Nordhausen	13	1 007	13	1 007	-	-
9	Wartburgkreis	38	3 321	38	3 321	-	-
10	Unstrut-Hainich-Kreis	25	3 611	25	3 611	-	-
11	Kyffhäuserkreis	19	4 091	18	.	1	.
12	Schmalkalden-Meiningen	33	6 582	33	6 582	-	-
13	Gotha	22	6 712	22	6 712	-	-
14	Sömmerda	13	1 661	13	1 661	-	-
15	Hildburghausen	5	1 226	5	1 226	-	-
16	Ilm-Kreis	11	1 045	11	1 045	-	-
17	Weimarer Land	19	1 301	18	1 301	-	-
18	Sonneberg	3	77	3	77	-	-
19	Saalfeld-Rudolstadt	34	6 740	34	6 740	-	-
20	Saale-Holzland-Kreis	20	1 464	20	1 464	-	-
21	Saale-Orla-Kreis	37	3 858	37	3 858	-	-
22	Greiz	18	1 360	18	1 360	-	-
23	Altenburger Land	16	2 014	16	2 014	-	-
24	Thüringen	375	50 961	373	.	1	.

1) Einschließlich Betriebe mit ökologischer Viehhaltung ohne ökologische Flächennutzung. - 2) Einschließlich Flächen, die nicht in die vorhandenen Viehbestände in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind.

nach dem Grad der Umstellung und nach Kreisen (0301 T)

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Spalte 2) sind			Darunter (Spalte 1) Betriebe mit		Nachrichtlich	Lfd. Nr.
umgestellt	in Umstellung befindlich	nicht umgestellt	ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung	darunter	Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise ³⁾	
				vollständig ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung		
LF			Betriebe			
ha			Anzahl			
7	8	9	10	11	12	
.	.	-	1	1	6	1
.	.	-	4	4	5	2
.	.	-	1	1	1	3
-	-	-	-	-	-	4
.	.	-	1	1	2	5
500	123	-	6	6	6	6
2 780	228	-	16	16	29	7
539	469	-	10	9	12	8
3 088	233	-	31	30	37	9
2 983	628	-	18	18	25	10
.	.	.	9	9	17	11
5 242	1 340	-	24	24	33	12
6 071	641	-	10	10	22	13
.	.	-	2	1	11	14
.	.	-	2	2	5	15
604	441	-	8	8	11	16
1 263	38	-	13	13	19	17
.	.	-	2	1	2	18
6 531	209	-	27	26	32	19
1 167	297	-	13	12	19	20
3 287	571	-	25	24	36	21
1 106	254	-	14	14	18	22
1 737	277	-	8	8	16	23
.	.	.	245	238	364	24

ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind. - 3) Betriebe, in denen die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche und alle

3. Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben mit ökologischem Landbau 2020 nach Rechtsformen,

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt							
		Betriebe	LF	LF je Betrieb	Arbeitskräfte	davon		Arbeitsleistung	Arbeitsleistung je 100 ha LF
						männlich	weiblich		
		Anzahl in 1 000			Personen			AK-E ¹⁾	Anzahl
1	2	3	4	5	6	7	8		

Insgesamt

1	unter 5	/	/	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	61,6
2	5 - 10	0,03	/	7,9	.	.	.	/	5,1
3	10 - 20	0,06	0,9	14,7	0,1	0,1	/	0,1	6,7
4	20 - 50	0,08	2,8	33,7	0,2	0,1	0,1	0,1	3,0
5	50 - 100	0,05	3,7	74,3	0,1	0,1	0,0	0,1	2,2
6	100 - 200	0,05	7,5	141,8	0,2	0,1	0,1	0,1	1,5
7	200 - 500	0,06	15,8	287,8	.	.	.	0,1	0,8
8	500 - 1 000	0,02	11,2	660,5	0,1	0,1	0,0	0,1	0,8
9	1 000 und mehr	0,01	8,7	1 451,9	0,1	0,1	0,0	0,1	0,9
10	Insgesamt	0,37	51,0	137,4	1,1	0,7	0,3	0,7	1,3

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

11	unter 5	/	.	.	/	.	.	/	.
12	5 - 10	/	/	8,0	.	.	.	/	4,8
13	10 - 20	0,05	0,8	14,9	0,1	/	/	0,0	4,2
14	20 - 50	0,07	2,3	33,5	0,1	0,1	0,0	0,1	2,9
15	50 - 100	0,03	2,0	72,8	0,1	0,0	/	0,0	2,3
16	100 - 200	0,03	4,4	137,1	0,1	0,1	0,1	0,1	2,0
17	200 - 500	0,02	5,1	282,1	.	.	.	0,1	1,2
18	500 - 1 000	0,00	.	.	.	0,0	.	0,0	.
19	1 000 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Zusammen	0,23	16,1	68,5	0,6	0,4	0,2	0,3	2,0

- Haupterwerbsbetriebe -

21	unter 5	0,00	.	.	0,0	.	.	0,0	.
22	5 - 10	/	/	8,0	.	.	.	/	7,1
23	10 - 20	/	/	14,3	0,0	/	0,0	0,0	6,9
24	20 - 50	/	/	30,9	/	/	/	/	4,2
25	50 - 100	0,02	1,7	74,9	0,1	0,0	/	0,0	2,6
26	100 - 200	0,03	4,1	136,8	0,1	0,1	0,1	0,1	2,1
27	200 - 500	0,02	5,1	282,1	.	.	.	0,1	1,2
28	500 - 1 000	0,00	.	.	.	0,0	.	0,0	.
29	1 000 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Zusammen	0,10	12,9	127,0	0,3	0,2	0,1	0,2	1,8

1) Arbeitskräfte-Einheit

sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0302 R)

Davon						Lfd. Nr.
Familienarbeitskräfte		ständige Arbeitskräfte		Saisonarbeitskräfte		
zusammen	Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung	
Personen	AK-E ¹⁾	Personen	AK-E ¹⁾	Personen	AK-E ¹⁾	
Anzahl in 1 000						
9	10	11	12	13	14	

Insgesamt

/	/	0,0	0,0	0,0	0,0	1
.	/	.	0,0	-	-	2
/	/	/	/	/	/	3
0,1	0,1	/	/	-	-	4
0,1	0,0	0,1	0,0	-	-	5
0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	6
.	0,0	.	0,1	0,0	0,0	7
0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	8
-	-	0,1	0,1	-	-	9
0,4	0,2	0,6	0,4	0,1	0,0	10

Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen

/	/	0,0	0,0	-	-	11
.	/	-	-	-	-	12
/	/	0,0	0,0	-	-	13
0,1	0,1	/	/	-	-	14
0,1	0,0	/	/	-	-	15
0,1	0,0	/	/	0,0	0,0	16
.	0,0	.	0,0	.	0,0	17
0,0	0,0	.	0,0	.	0,0	18
-	-	-	-	-	-	19
0,4	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0	20

- Haupterwerbsbetriebe -

0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	21
.	/	-	-	-	-	22
/	/	0,0	0,0	-	-	23
/	/	0,0	0,0	-	-	24
0,0	0,0	/	/	-	-	25
0,1	0,0	/	/	0,0	0,0	26
.	0,0	.	0,0	.	0,0	27
0,0	0,0	.	0,0	.	0,0	28
-	-	-	-	-	-	29
0,2	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	30

Noch: 3. Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben mit ökologischem Landbau 2020 nach Rechtsformen,

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Insgesamt							
		Betriebe	LF	LF je Betrieb	Arbeitskräfte	davon		Arbeitsleistung	Arbeitsleistung je 100 ha LF
						männlich	weiblich		
		Personen			AK-E ¹⁾				
Anzahl in 1 000	1 000 ha	ha	Anzahl in 1 000			Anzahl			
1	2	3	4	5	6	7	8		

- Nebenerwerbsbetriebe -

31	unter 5	/	/	3,7	/	/	0,0	/	16,7
32	5 - 10	/	/	8,0	/	/	/	/	4,5
33	10 - 20	0,05	0,7	15,0	/	/	/	/	4,0
34	20 - 50	0,05	1,7	34,5	0,1	0,1	0,0	0,0	2,4
35	50 - 100	/	/	62,6	/	/	/	/	0,9
36	100 - 200	0,00	0,3	142,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4
37	200 - 500	-	-	-	-	-	-	-	-
38	500 - 1 000	-	-	-	-	-	-	-	-
39	1 000 und mehr	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Zusammen	0,13	3,2	24,0	0,2	0,2	0,1	0,1	2,8

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

41	unter 5	0,00	0,0	1,1	0,0	.	.	0,0	344,7
42	5 - 10	0,00	0,0	5,0	.	.	-	0,0	5,0
43	10 - 20	/	/	14,1	/	/	/	/	9,4
44	20 - 50	/	/	31,3	/	/	/	/	4,9
45	50 - 100	/	/	77,4	0,0	/	0,0	/	3,3
46	100 - 200	0,01	1,2	155,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1
47	200 - 500	0,02	4,5	278,3	.	0,1	.	0,0	0,8
48	500 - 1 000	0,01	0,0	.
49	1 000 und mehr	0,00	.	.	0,0	0,0	-	0,0	.
50	Zusammen	0,06	12,2	211,6	0,2	0,1	0,1	0,1	1,1

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

51	unter 5	0,01	.	.	0,0	0,0	0,0	0,0	.
52	5 - 10	0,00	0,0	7,5	0,0	-	0,0	0,0	13,3
53	10 - 20	0,00	0,0	13,4	0,0	0,0	0,0	0,0	46,6
54	20 - 50	/	/	38,0	/	/	/	/	2,2
55	50 - 100	/	/	75,3	/	/	/	/	1,4
56	100 - 200	0,01	1,9	144,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7
57	200 - 500	0,02	6,3	299,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
58	500 - 1 000	0,01	5,6	621,1	0,1	0,1	0,0	0,1	1,1
59	1 000 und mehr	0,01	.	.	0,1	0,1	0,0	0,1	.
60	Zusammen	0,08	22,7	289,2	0,3	0,2	0,1	0,2	1,0

1) Arbeitskräfte-Einheit

sozialökonomischen Betriebstypen und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0302 R)

Davon						Lfd. Nr.
Familienarbeitskräfte		ständige Arbeitskräfte		Saisonarbeitskräfte		
zusammen	Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung	
Personen	AK-E ¹⁾	Personen	AK-E ¹⁾	Personen	AK-E ¹⁾	
Anzahl in 1 000						
9	10	11	12	13	14	

- Nebenerwerbsbetriebe -

/	/	-	-	-	-	31
/	/	-	-	-	-	32
/	/	0,0	0,0	-	-	33
0,1	0,0	/	/	-	-	34
/	/	-	-	-	-	35
0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	36
-	-	-	-	-	-	37
-	-	-	-	-	-	38
-	-	-	-	-	-	39
0,2	0,1	/	/	-	-	40

Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften

-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	41
-	-	.	0,0	-	-	42
-	-	/	/	/	/	43
-	-	/	/	-	-	44
-	-	0,0	/	-	-	45
-	-	0,0	0,0	-	-	46
-	-	.	0,0	.	0,0	47
-	-	.	0,0	.	0,0	48
-	-	0,0	0,0	-	-	49
-	-	0,2	0,1	0,0	0,0	50

Betriebe der Rechtsform juristische Personen

-	-	0,0	0,0	-	-	51
-	-	0,0	0,0	-	-	52
-	-	0,0	0,0	-	-	53
-	-	/	/	-	-	54
-	-	/	/	-	-	55
-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	56
-	-	0,0	0,0	-	-	57
-	-	0,1	0,1	-	-	58
-	-	0,1	0,1	-	-	59
-	-	0,3	0,2	0,0	0,0	60

4. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau mit gepachteten Einzelgrundstücken der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2020 nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0303 T)

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgeltes für			
		landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt			
		Betriebe	LF	gepachtete LF	Pachtentgelt je ha
		Anzahl	ha		EUR
		1	2	3	4

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

1	unter 5	4	11	11	306
2	5 - 10	9	78	61	133
3	10 - 20	45	642	429	146
4	20 - 50	57	1 797	1 175	126
5	50 - 100	35	2 587	1 928	141
6	100 - 200	51	7 228	5 914	157
7	200 - 500	51	14 732	12 452	166
8	500 - 1 000	13	8 723	7 854	144
9	1 000 und mehr	5	6 936	5 476	116
10	Insgesamt	270	42 733	35 299	149

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

11	Ackerbau	93	16 604	13 823	213
12	Gartenbau	2	.	.	.
13	Dauerkulturen darunter	5	.	.	.
14	Weinbau (Rebanlagen)	-	-	-	-
15	Futterbau (Weidevieh) darunter	136	21 849	18 258	98
16	Milchvieh	11	2 949	2 255	101
17	Veredlung	5	215	208	167
18	Pflanzenbauverbund	7	591	450	164
19	Viehhaltungsverbund	6	408	289	124
20	Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	16	2 727	1 949	164
21	Insgesamt	270	42 733	35 299	149

